



Beschluss des Stadtrats

vom 21. Januar 2026

GR Nr. 2025/492

Nr. 155/2026

Schriftliche Anfrage von Stefan Urech, Ronny Siev und Florian Utz betreffend Antisemitische Vorfälle an Schulen, Kenntnisse von Vorfällen an den städtischen Schulen, Unterstützung für die Lehrpersonen, Schulleitungen und Kinder, Schulwechsel von jüdischen Kindern und umgesetzte Präventionsmassnahmen sowie mögliche Befragung über das Wohlergehen jüdischer Schulkinder

Am 22. Oktober 2025 reichten die Mitglieder des Gemeinderats Stefan Urech (SVP), Ronny Siev (GLP) und Florian Utz (SP) folgende Schriftliche Anfrage, GR Nr. 2025/492, ein:

In den letzten Jahren wurde in den Schweizer Medien wiederholt über antisemitische Vorfälle an Schulen berichtet. In einzelnen Fällen mussten die betroffenen Schülerinnen und Schüler sogar die Schule wechseln.

Das Schul- und Sportdepartement hat im März 2024 eine entsprechende Meldestelle eingerichtet. In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Hat der Stadtrat Kenntnis von antisemitischen Vorfällen an Schulen in der Stadt Zürich seit dem Jahr 2023? Falls ja, um welche und wie viele Vorfälle handelt es sich?
2. Wie wird mit diesen Vorfällen umgegangen? Welche Unterstützung erhalten Lehrpersonen, Schulleitungen und die betroffenen Schulkinder?
3. Welchen Erfolg hatten die getroffenen Massnahmen? Kam es im Anschluss zu weiteren Vorfällen mit denselben Schulkindern?
4. Wie viele jüdische Schulkinder haben nach Vorfällen die Klasse oder die Schule gewechselt, und wie viele haben die Volksschule ganz verlassen?
5. Welche Präventionsmassnahmen - wie beispielsweise durch Mediationen oder durch die Zusammenarbeit mit dem Projekt Likrat, der SET – Nachkommen erzählen, der GRA oder der Pädagogischen Hochschule - werden an den städtischen Schulen getroffen? Auf welchen Stufen? Wie viele Prozente der Schülerinnen und Schüler der Stadt haben an einer Präventionsmassnahme teilgenommen?
6. Ist eine Befragung über das Wohlbefinden der jüdischen Schülerinnen und Schüler in der Volksschule durchgeführt worden? Wenn nein: Ist eine Befragung geplant?
7. Sind die nach Vorfällen getroffenen Massnahmen sowie die Präventionsmassnahmen evaluiert und best practices erarbeitet worden?

Die Situation von jüdischen Menschen hat sich in der Schweiz seit dem Hamas-Überfall auf Israel am 7. Oktober 2023 und der darauffolgenden Militäroperation im von der Hamas kontrollierten Gazastreifen entscheidend verändert. Die Zunahme von antisemitischen Ereignissen ist in den Antisemitismusberichten 2023 und 2024 des Schweizerisch Israelischen Gemeindebunds (SIG) und der Stiftung gegen Rassismus und Antisemitismus (GRA) ausgewiesen. Viele der als gravierend bezeichneten Vorfälle haben einen Bezug zur Stadt Zürich. Auch in den Stadtzürcher Schulen wurden Vorfälle registriert. Der Stadtrat ist sich dieser Entwicklung bewusst und wirkt ihr aktiv entgegen. Das Schul- und Sportdepartement



(SSD) hat im März 2024 eine Meldestelle für Rassismus, Antisemitismus, Radikalisierung sowie interreligiöse Konflikte eingerichtet. Diese ist bei der Fachstelle für Gewaltprävention an Schulen (FfG) angesiedelt. Der Zugang zur Meldestelle steht allen Mitarbeitenden im Schulsystem sowie den Eltern und den Schülerinnen und Schülern offen. Es haben sich aber auch Personen ausserhalb der Schule an die Meldestelle gewendet. Im Präsidialdepartement (PRD) hat die Fachstelle Diversität, Integration, Antirassismus (DIA, bis 2024: Integrationsförderung) in Umsetzung des Postulats GR Nr. 2023/565 eine neue Projektleitungsstelle mit Schwerpunkt Antisemitismus geschaffen.

Nach diesen einleitenden Bemerkungen können die Fragen wie folgt beantwortet werden:

Frage 1

Hat der Stadtrat Kenntnis von antisemitischen Vorfällen an Schulen in der Stadt Zürich seit dem Jahr 2023? Falls ja, um welche und wie viele Vorfälle handelt es sich?

Seit Errichtung der Meldestelle im SSD im März 2024 sind insgesamt 54 Meldungen eingegangen. Davon standen 23 Fälle im Zusammenhang mit Antisemitismus, in acht Fällen waren Schülerinnen und Schüler direkt betroffen. Die 23 Fälle sind sehr unterschiedlich gelagert: Sie reichen von antisemitischen Äusserungen im öffentlichen Raum, Kennzeichen und Symbolen des Rechtsextremismus (z. B. ins Pult eingeritzte Hakenkreuze), direkten Provokationen auf dem Schulweg oder Pausenplatz bis hin zu Drohungen und Übergriffen auf Schülerinnen und Schüler.

Fragen 2

Wie wird mit diesen Vorfällen umgegangen? Welche Unterstützung erhalten Lehrpersonen, Schulleitungen und die betroffenen Schulkinder?

Im Lehrplan 21 sind Bildungsziele und Unterrichtsinhalte mit Bezug zu Themen wie dem Umgang mit Vielfalt von Geschlecht, Hautfarbe, Sprache, sozialer Herkunft, Religion oder Lebensform verankert. Die Schulen der städtischen Volksschule haben daher auch den Auftrag, den Schülerinnen und Schülern im Unterricht ein Verständnis für Wertvorstellungen und ethische Grundsätze zu vermitteln. Ziel ist dabei u. a. die Stärkung von Toleranz und Anerkennung von religiösen und säkulären Lebensweisen und von Glaubens- und Gewissensfreiheit in der demokratischen Gesellschaft¹. Vor diesem Hintergrund stellt das SSD dem Schulpersonal vertiefende Informationen zu unterstützenden Angeboten für Schulklassen oder Weiterbildungen für das Lehrpersonal zur Verfügung (vgl. hierzu auch Frage 5).

Die Schulsozialarbeit unterstützt Kinder, Jugendliche und Familien direkt an der Schule bei sozialen Problemen, in der persönlichen Entwicklung und bei Erziehungsfragen, indem sie als niederschwellige Anlaufstelle fungiert, in Konflikten vermittelt (z. B. durch Peer-Mediation), bei Schwierigkeiten zu Hause hilft und bei Bedarf Fachstellen beizieht. In Antisemitismusfällen arbeitet sie zusammen mit der Lehrperson und der Klasse zur Verbesserung der Situation des

¹ Vgl. in diesem Zusammenhang z. B. die allgemeinen Übersichten zum Lehrplan 21 «[Thema Umgang mit Vielfalt im Lehrplan 21](#)» und «[Ethik, Religionen, Gemeinschaft im Lehrplan 21](#)».



betroffenen Schulkinds. Bei Bedarf zieht sie externe Fachpersonen bei, die ihr z. B. von der FfG vermittelt werden.

Bei konkreten Fallmeldungen an die Meldestelle werden die meldenden Personen stets darauf aufmerksam gemacht, dass die Situation ernst genommen werden muss und Antisemitismus in einer Schule nicht toleriert werden darf. Jede eingehende Meldung wird einzelfallspezifisch analysiert und bearbeitet.

Bei Meldungen ohne Bezug zu bestimmten Schülerinnen und Schülern berät die FfG die Schule (u. a. Schulleitungen, Schulsozialarbeitende, Lehrpersonen) über mögliche Massnahmen und gibt Empfehlungen zum weiteren Vorgehen ab. Die Schulen werden individuell über die für sie passenden Präventionsprogramme informiert. Zu den empfohlenen Programmen gehören beispielsweise die Angebote der Stiftung gegen Rassismus und Antisemitismus (GRA), die Likratbegegnungen (Dialog- und Aufklärungsprojekt des SIG) oder die Lernplattform «ToleranzOn» der Stiftung Erziehung und Toleranz (SET) zur Prävention von Hate Speech. Auf Wunsch stellt die FfG auch den direkten Kontakt zu Fachpersonen her.

Wird eine Schülerin oder ein Schüler direkt antisemitisch angegangen, erfolgt die Bearbeitung des Vorfalls auf mehreren Ebenen: Die Betroffenen bzw. deren Eltern oder Erziehungsberechtigten werden auf die Möglichkeit einer Anzeige hingewiesen. Wenn Eltern oder Erziehungsberechtigte einen Vorfall oder eine Beobachtung melden, nimmt die FfG mit der zuständigen Schule Kontakt auf und berät diese über geeignete Möglichkeiten und Methoden, um die Thematik in geeigneter Weise im Unterricht aufzugreifen. Weiter informiert sie die betreffende Kreisschulbehörde. Falls angezeigt, wird der Jugenddienst der Stadtpolizei einbezogen.

Bei Vorfällen, in denen antisemitische Aggression von Schülerinnen und Schülern ausgeht, nimmt das Schulpersonal mit deren Eltern oder Erziehungsberechtigten Kontakt auf und kommuniziert klar die Haltung der Schule. In Fällen mit vermuteter Radikalisierung wird die Fachstelle Brückenbauer der Stadtpolizei hinzugezogen, die gegebenenfalls weitere Abklärungen vornimmt.

In Fällen, bei denen sich zeigt, dass dem Antisemitismus eine destruktive Gruppendynamik zugrunde liegt, führt die FfG gemeinsam mit den Lehrpersonen eine Intervention in der Klasse durch.

Frage 3

Welchen Erfolg hatten die getroffenen Massnahmen? Kam es im Anschluss zu weiteren Vorfällen mit denselben Schulkindern?

Einige der Meldenden kommunizieren klar, dass sie keine Beratung wünschen, sondern den Fall lediglich registriert wissen möchten. Dies wird begrüsst, da damit die Sichtbarkeit der Vorfälle erhöht wird. Bei einigen Fallmeldungen wurde auch festgestellt, dass die Meldenden bereits von anderer Stelle Beratungsunterstützung erhielten.

Bei einer Intervention in der Schulklasse erfährt die FfG unmittelbar, ob ihre Unterstützung erfolgreich verläuft. Der Vorfall wird gemeinsam mit der Klasse sowie den Lehrpersonen aufgearbeitet. Danach werden nachhaltig Instrumente und Methoden angewendet, um weiteren



4/6

Vorfällen vorzubeugen. Bisher wurde in keinem Fall nach Abschluss einer Intervention eine weitere Aufarbeitung notwendig.

Wenn die Schulen Präventionsprogramme von externen Anbietern wie z. B. «Toleranz On» der SET in Anspruch nehmen, obliegt diesen die Fallführung. Die Rückmeldungen der Schulen zu solchen Angeboten sind positiv. Die FfG steht mit diesen Anbietern in regelmässigem Kontakt, um Erfahrungen auszutauschen und Massnahmen abzugleichen. Den Beteiligten wird in jedem Fall angeboten, die FfG erneut zu kontaktieren, sollte sich die Konfliktsituation nicht lösen oder sogar verschlimmern.

Die FfG hat bisher einen Fall registriert, bei dem es beim selben Schulkind nach einer ersten Meldung zu einem weiteren Vorfall kam. Die Fachstelle hat sodann erneut mit der Schule Kontakt aufgenommen und weitere Massnahmen mit dem Schulpersonal erörtert.

Frage 4

Wie viele jüdische Schulkinder haben nach Vorfällen die Klasse oder die Schule gewechselt, und wie viele haben die Volksschule ganz verlassen?

Dem SSD ist ein Fall bekannt, bei dem das betroffene Schulkind an eine Privatschule gewechselt hat.

Frage 5

Welche Präventionsmassnahmen - wie beispielsweise durch Mediationen oder durch die Zusammenarbeit mit dem Projekt Likrat, der SET – Nachkommen erzählen, der GRA oder der Pädagogischen Hochschule - werden an den städtischen Schulen getroffen? Auf welchen Stufen? Wie viele Prozente der Schülerinnen und Schüler der Stadt haben an einer Präventionsmassnahme teilgenommen?

Das SSD stellt auf dem Intranet des städtischen Schulpersonals VSZ Informationen zu Angeboten für Schulklassen und für Weiterbildungen für Lehrpersonen zur Verfügung. Dabei werden u. a. auch die Angebote des SIG (Likrat), der SET («Nachkommen erzählen») oder der GRA (Bildungstool «Antisemitismus im Alltag begegnen») empfohlen. Weitere Beispiele sind die Klassenangebote des Jüdischen Museums der Schweiz («Schalom und Salam. Jüdisch-muslimische Führung») oder der Israelitischen Cultusgemeinde Zürich ICZ (Synagogenführung). Für Lehrpersonen werden beispielsweise Weiterbildungen des Zürcher Instituts für interreligiösen Dialog (ZIID) oder des National Coalition Building Institute (NCBI) beworben. Bei Bedarf berät die FfG die Schulen über die für sie passenden Angebote und Massnahmen. Es liegt sodann im Ermessen der Schulen und Kreisschulbehörden, welche Angebote, Programme oder Massnahmen sie in Anspruch nehmen wollen.

Die SET unterstützte das Theater Kanton Zürich bei der Entwicklung des Stücks «Anne Frank», das vom SSD den Schulen empfohlen wird. Zehn dieser Aufführungen wurden über das PRD finanziert. Auch künftig sollen die Aufführungen für städtische Schulklassen kostenlos zugänglich sein. Das SSD bietet zudem im Rahmen des Filmfestivals Yesh! (Neues aus der jüdischen Filmwelt) 2026 kostenlos zwei Filme für die Mittel- und Sekundarstufe an. Die Schulvorstellungen sollen Kinder und Jugendliche für Themen aus dem jüdischen Leben sensibilisieren.



Das PRD unterstützt das SIG-Programm Likrat in den Jahren 2025–2028 mit jährlich Fr. 50 000.–. Das Projekt «In Frieden Lernen» der PH Zürich wurde über das PRD mit Fr. 20 000.– unterstützt. Die entwickelte Webseite mit Materialien und Hinweisen für Lehrpersonen, Schulen und Bildungsinstitutionen wird Anfang 2026 aufgeschaltet.

Das SSD führt keine Statistik über die Inanspruchnahme dieser Angebote durch die Stadtzürcher Schulen. Die Ansprechpersonen des SIG und der SET gaben auf Anfrage folgende Rückmeldung zur Nutzung ihrer Angebote durch städtische Schulen:

Likratbegegnungen²

- 2023: 29 Durchführungen
- 2024: 36 Durchführungen
- Plan 2025 ff.: 35 bis 40 Durchführungen jährlich

SET-Angebote 2025³

- Weiterbildung für Lehrpersonen: Sekundarschule Rebhügel, Tagesschule Leutschenbach
- Klasseneinsätze ToleranzOn: Sekundarschule Letzi (mehrere Klassen)
- Holocaust Nachkommen SET: Sekundarschulen Fluntern, Friedrichstrasse und Letzi

Frage 6

Ist eine Befragung über das Wohlbefinden der jüdischen Schülerinnen und Schüler in der Volksschule durchgeführt worden? Wenn nein: Ist eine Befragung geplant?

Die Jugend-Gesundheitsbefragung, welche die Schulgesundheitsdienste im Abstand von jeweils fünf Jahren bei allen Jugendlichen der 2. Sekundarklassen zu ihrer Gesundheit und ihrem Wohlbefinden durchführen, lässt keine Rückschlüsse auf die Religionszugehörigkeit zu. Eine Erhebung nach Religionsgruppen ist nicht geplant. Die Jugendbefragung soll jedoch künftig um ausgewählte Fragen zu subjektiv erlebtem Rassismus ergänzt werden, um zusätzliche Grundlagen für die Auseinandersetzung mit den Erfahrungen der Jugendlichen im Spektrum Rassismus, Antisemitismus und Radikalisierung in der Präventionsarbeit mit Jugendlichen im Schulumfeld zu erhalten.

Frage 7

Sind die nach Vorfällen getroffenen Massnahmen sowie die Präventionsmassnahmen evaluiert und best practices erarbeitet worden?

Aus der Praxis verfügt die FfG über eine gute Übersicht über die erfolgversprechenden Präventionsmassnahmen. Diese werden in Form einer Handreichung den Schulen mit entsprechender Empfehlung zur Verfügung gestellt.

² Vgl. Webseite Likrat www.likrat.ch/de/angebot/schulen

³ Vgl. Webseite SET www.set.ch/t-on



6/6

Die FfG prüft die erwähnten Programme und Methoden aus fachlicher Sicht regelmässig und steht in laufendem Austausch mit verschiedenen Fachpersonen und -gremien, so dass neu gewonnene Erkenntnisse in die Arbeit der Fachstelle mit den Schulen einfliessen kann.

Im Namen des Stadtrats
Der Stadtschreiber
Thomas Bolleter